

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Kassel

Testatsexemplar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben ungemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 6. Juni 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann

Torben Teichmann

Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamt

Anlage I

**KASSEL
WASSER**

AKTIVA	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
A. Anlagevermögen	371.753.918,26	363.572.441,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	264.409,00	241.715,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264.409,00	241.715,00
II. Sachanlagen	371.489.509,26	363.330.726,24
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	12.714.197,82	13.164.731,82
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.174.410,00	2.839.535,00
4. Entsorgungsanlagen	301.473.732,00	292.931.080,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	887.637,00	1.066.632,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	34.050.119,00	35.161.512,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.634,00	1.413.963,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.573.876,83	16.697.369,81
B. Umlaufvermögen	26.797.700,14	24.455.769,63
I. Vorräte	381.285,90	443.900,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	371.426,90	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	9.859,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.295.264,68	18.678.202,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	15.707.671,36	13.758.980,79
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	2.139.518,78	2.676.209,36
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	37.420,43	273.099,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)	410.654,11	1.969.912,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.121.149,56	5.333.665,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	179.063,52	184.946,33
	398.730.681,92	388.213.157,20

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Gesamt

Anlage I

KASSEL
WÄSSER

P A S S I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	188.273.383,52	176.535.303,01
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	153.126.632,16	143.187.184,72
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	152.675.602,55	142.736.155,11
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	9.628.670,85	10.039.037,67
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.518.080,51	10.309.080,62
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.597.027,62	10.333.163,49
1. Kanalbaukostenbeiträge	719.221,94	776.100,94
2. Sonstige Zuschüsse	12.877.805,68	9.557.062,55
C. Rückstellungen	15.460.105,70	14.334.035,48
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.087.312,00	8.872.073,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	22.737,05
3. Sonstige Rückstellungen	6.372.793,70	5.439.225,43
D. Verbindlichkeiten	181.114.811,10	186.660.444,52
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.651.119,10	4.029.051,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.651.119,10 (i.V. EUR 4.029.051,77)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kassel	160.155.833,36	170.513.400,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.013.387,01 (i.V. EUR 21.918.618,72)		
davon aus Steuern 4.122,29 (i.V. 4.122,29)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 144.142.446,13 (i.V. EUR 153.845,99)		
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	12.032.122,53	10.320.006,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.032.122,53 (i.V. EUR 14.587.865,65)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.275.736,11	1.797.985,64
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.275.736,11 (i.V. EUR 1.797.985,64)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 147.071,40 (i.V. EUR 124.189,90)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	285.353,98	350.210,70
	398.730.681,92	388.213.157,20

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage II

Gesamt

**KASSEL
WÄSSER**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	96.540.492,81	87.717.521,61
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistung	666.085,78	447.088,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.196.883,96	3.018.647,07
5. Materialaufwand	46.789.024,16-	43.383.966,37-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.514.425,78-	3.651.323,35-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.274.598,38-	39.732.643,02-
6. Personalaufwand	15.151.175,79-	14.007.734,76-
a) Löhne und Gehälter	11.102.149,64-	10.264.725,03-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.049.026,15-	3.743.009,73-
davon für Altersversorgung EUR 1.229.783,92 (i.Vj. EUR 1.178.142,60)		
7. Abschreibungen <i>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	12.714.324,28-	12.284.129,45-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.956.741,80-	8.290.560,28-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.798,92	38.349,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.311.894,64-	2.920.667,31-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.531.100,80	10.334.548,79
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	19.723,90-
13. Sonstige Steuern	13.020,29-	5.744,27-
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.518.080,51	10.309.080,62

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns
auf neue Rechnung vorzutragen

12.518.080,51

10.309.080,62

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel**Anhang für das Geschäftsjahr 2024****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, wurde gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Positionen „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabsschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabsschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gemäß §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabsschluss einzubeziehen. Dies gilt gemäß § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6. der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - wird nach der Gesamtabsschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 250 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet.

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen, entsprechend dem Zuschusscharakter, analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 1,97 % (Vorjahr 1,82 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 1,97 % (Vorjahr 1,82 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beiträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgen bisher analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Gem. § 23 Abs. 3 S. 4 EigBGes werden die Kanalbaukostenbeiträge als Ertragszuschüsse seit 2020 mit einem zwanzigstel pro Jahr aufgelöst.

Angaben zur Bilanz

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird auf der nachfolgenden Seite gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Darstellung des Anlagevermögens beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen							Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2024	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert			
1. Immaterialie Vermögensgegenstände entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2. 177.077,81	0,00	0,00	3.288.529,78	2.869.736,97	154.383,81	0,00	0,00	3.024.120,78	264.409,00	24.171,00	36,86%	8,04%			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.032.616,66	0,00	0,00	-250.281,65	29.782.335,01	17.300.114,60	397.595,87	0,00	0,00	17.697.710,47	12.084.624,54	12.732.502,06	3,19%	40,58%		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%			
3. Bauten auf fremden Grundstücken	500.563,29	0,00	0,00	250.281,65	750.844,94	68.333,53	52.938,13	0,00	0,00	121.271,66	629.573,28	432.229,76	7,76%	83,85%		
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.933.337,28	0,00	0,00	0,00	11.933.337,28	9.093.802,28	665.125,00	0,00	0,00	9.758.927,28	2.174.410,00	2.839.535,00	23,42%	18,22%		
5. Entsorgungsanlagen	494.192.533,22	2.098.605,72	0,00	15.085.447,17	511.376.586,11	201.281.453,22	8.641.400,89	0,00	0,00	209.902.854,11	301.473.732,00	292.931.080,00	2,79%	58,95%		
6. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.583.296,92	162.297,13	44.569,76	35.430,00	5.736.454,29	4.516.664,92	376.722,13	44.569,76	0,00	4.848.817,29	887.637,00	1.066.632,00	33,32%	15,47%		
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	117.109.844,12	177.872,63	0,00	709.100,96	117.996.817,71	81.948.332,12	1.998.366,59	0,00	0,00	83.946.698,71	34.050.119,00	35.161.512,00	5,54%	28,86%		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.421.005,68	574.553,86	37.061,47	0,00	6.958.498,07	5.007.042,68	427.791,86	35.970,47	0,00	5.398.864,07	1.559.634,00	1.413.963,00	23,32%	22,41%		
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.697.369,81	17.706.485,15	0,00	-15.829.978,13	18.573.876,83	0,00	0,00	0,00	0,00	18.573.876,83	16.697.369,81	0,00%	100,00%			
Anlagevermögen	685.637.921,56	20.896.892,30	81.631,23	0,00	706.453.182,63	322.065.480,32	12.714.324,23	80.540,23	0,00	334.699.264,37	371.753.918,26	363.572.441,24				

Entwicklung des Anlagevermögens 2024 – Abwasser

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 2024	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro/H.	V.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												14
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizzenzen an solchen Rechten	3.111.451,97	177.077,81	0,00	0,00	3.288.529,78	2.869.736,97	154.383,81	0,00	0,00	3.024.120,78	264.409,00	241.715,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.032.616,66	0,00	0,00	-250.281,65	29.782.335,01	17.300.114,60	397.595,87	0,00	0,00	17.697.710,47	12.084.624,54	12.732.502,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Baulen	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%
3. Bauten auf fremden Grundstücken	500.563,29	0,00	0,00	250.281,65	750.844,94	68.333,53	52.938,13	0,00	0,00	121.271,66	629.573,28	432.229,76
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.933.337,28	0,00	0,00	0,00	11.933.337,28	9.093.802,28	665.125,00	0,00	0,00	9.758.927,28	2.174.410,00	2.839.535,00
5. Entsorgungsanlagen	494.192.533,22	2.098.605,72	0,00	15.085.447,17	511.376.586,11	201.261.453,22	8.641.400,89	0,00	0,00	209.902.854,11	301.473.732,00	292.931.080,00
6. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.534.897,62	162.297,13	44.569,76	35.430,00	5.688.054,99	4.468.265,62	376.722,13	44.569,76	0,00	4.800.417,99	887.637,00	1.066.632,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	117.109.844,12	177.872,63	0,00	709.100,96	117.996.817,71	81.948.332,12	1.998.366,59	0,00	0,00	83.946.688,71	34.050.119,00	35.161.512,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.421.005,68	574.553,86	37.061,47	0,00	6.958.498,07	5.007.042,68	427.791,86	35.970,47	0,00	5.398.864,07	1.559.534,00	1.413.963,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.697.369,81	17.706.485,15	0,00	-15.829.978,13	18.573.876,83	0,00	0,00	0,00	0,00	18.573.876,83	16.697.369,81	0,00%
Anlagevermögen	685.589.522,26	20.896.892,30	81.631,23	0,00	706.404.783,33	322.017.081,02	12.714.324,23	80.540,23	0,00	334.650.865,07	371.753.918,26	363.572.441,24

Entwicklung des Anlagevermögens 2024 – Trinkwasser

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahrs 2024	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert				
											Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände eingetragen erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizzenzen an sozialen Rechten	2	3	4	5	6	7	8	9	9,1	10	11	12	13	14		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	48.399,30	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anlagevermögen	48.399,30	0,00	0,00	48.399,30	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Vorräte

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Das Vorratsvermögen wurde letztmalig zum 31. Dezember 2024 körperlich aufgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.707.671,36 (13.758.980,79)	15.707.671,36 (13.758.980,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.420,43 (273.099,92)	37.420,43 (273.099,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen an die Stadt Kassel	2.139.518,78 (2.676.209,36)	2.139.518,78 (2.676.209,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	410.654,11 (1.969.912,63)	410.654,11 (1.969.912,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	18.295.264,68 (18.678.202,70)	18.295.264,68 (18.678.202,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 37,4 ausgewiesen, diese entfallen vollständig auf die Sparte Abwasser. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen analog dem Vorjahr zugleich in voller Höhe Forderungen aus Lieferung und Leistungen dar.

Empfangene Ertragszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2023	Zugänge	Auflösung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	776,1	0,0	56,9	719,2
Sonstige Zuschüsse	9.557,0	7.937,0	4.616,2	12.877,8
	10.333,1	7.937,0	4.673,1	13.597,0

Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 9.087,3 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 7.807,2), für Sterbegelder (TEUR 78,1) und für Beihilfen (TEUR 1.202,0). Die Rückstellung wurde für zwei noch aktive (Anwartschaft) und 8 passive (Pensionäre) Versorgungsempfänger gebildet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 54,3. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abwasser	2.453,7	0,0	832,2	971,9	-12,7	2.580,7
Überstundenrückstellung	752,0	0,0	0,0	212,0	0,0	964,0
Regenwassereanteil Stadt KS	370,0	0,0	0,0	525,4	0,0	895,4
Altersteilzeit	892,0	0,0	75,0	5,5	0,0	822,5
Urlaubsrückstellungen	323,0	0,0	0,0	55,0	0,0	378,0
Abwasserabgabe	146,0	41,5	79,5	312,9	0,0	337,9
Gewährleistungsrückstellung	238,0	0,0	105,2	0,0	3,0	135,8
Ausstehende Rechnungen	88,0	88,0	0,0	57,9	0,0	57,9
Aufbewahrungsverpflichtung	42,6	0,0	0,0	3,3	0,0	45,9
Unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	40,3	0,0	40,3
Gebührennachkalkulation Wasser	38,4	0,0	13,0	0,0	0,3	25,7
Jahresabschlusskosten	25,5	23,5	2,0	24,5	0,0	24,5
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Prozesskostenrückstellung	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1
Übrige	62,9	7,0	10,7	10,4	0,4	56,0
	5.439,2	160,0	1.117,6	2.220,2	-9,0	6.372,8

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit >1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Leistungen	5.651.119,10 (4.029.051,77)	5.651.119,10 (4.029.051,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
Kassel	12.032.122,53 (10.320.006,45)	12.032.122,53 (10.320.006,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten				
	3.275.736,11 (1.797.985,64)	3.275.736,11 (1.797.985,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	181.114.811,10 (186.660.444,52)	36.972.364,97 (32.814.951,53)	144.142.446,13 (153.845.492,99)	87.794.375,18 (93.435.195,90)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 12.032,1. Diese entfallen nahezu ausschließlich auf die Sparte Trinkwasser. Diese hohe Verbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen analog dem Vorjahr zugleich in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung dar.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sparte Abwasser	59.144,4	55.663,7
Sparte Trinkwasser	37.677,7	32.329,4
Umsatzerlöse Gesamt	96.822,1	87.993,1

Sonstige betriebliche Erträge

In der Sparte Abwasser ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2024 periodenfremde Erträge von TEUR 1.737,8. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine in 2022 aus geförderte KWK-Anlage sowie um Verwaltungsdienstleistungen. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 46,1 bilanziert.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagnersatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5 %, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagnersatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2024 beläuft sich laut dem Kontrollbericht der ZVK auf TEUR 10.895,4. Eine abschließende Jahresabrechnung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagnersätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Des Weiteren wird in der Sparte Abwasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 1.975,8 (im Vorjahr TEUR 709,7) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die in 2022 aus geförderte KWK-Anlage.

In der Sparte Trinkwasser wird ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 177,0 (im Vorjahr TEUR 198,6) ausgewiesen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 31,7 (im Vorjahr TEUR 2,6) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufzinsungen in Höhe von TEUR 80,0 (im Vorjahr TEUR 70,2).

Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2024 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 12.599,6 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2024 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 10.134,0 soll für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2023, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2024 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 9.354,0 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 9.445,1, für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 44,0 und für den Bereich BgA Bodenmanagement mit einem Verlust von TEUR 47,1. Da die Rücklagen in beiden Bereichen aufgebraucht sind, bleibt im Bereich Abscheider ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 548,3 und im Bereich BgA Bodenmanagement ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 86,4.

Der Jahresfehlbetrag 2024 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 81,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige Angaben

Bestellobligo

Das Bestellobligo für Folgejahre, gem. § 285 Nr. 3a HGB, beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 27.180,5. Davon entfallen TEUR 19.892,6 auf Investitionen, teilweise für mehrjährige Baumaßnahmen. Im Aufwandsbereich wird ein Obligo in Höhe von TEUR 7.287,9 geführt, welches ebenfalls mehrjährige Beauftragungen und Rahmenverträge beinhaltete.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 179,3 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Auszubildende).

	2024
Beschäftigte	177,3
Beamte	2
Auszubildende	11

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 10.900.000 m³ pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2025 bis 2027 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 107.462,4. Neben der Trinkwassergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 664,3 p. a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung und dem Betrieb der Stadtschleuse für die Stadt Kassel ergeben.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu berechnende Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt voraussichtlich TEUR 15,6. Des Weiteren wurden für das Geschäftsjahr 2024 andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 1,9 abgerechnet.

Betriebsleitung

Seit dem 01. August 2024 ist Herr Frank Koch Betriebsleiter. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 4 Abteilungsleiter*innen, betragen im Berichtsjahr brutto TEUR 565,5.

Mitglieder der Betriebskommission

Für das Geschäftsjahr 2024 war die Betriebskommission mit den untenstehenden Mitgliedern besetzt.

Magistratsmitglieder

Herr Stadtrat Heiko Lehmkuhl, Vorsitzender – hauptamtliches Magistratsmitglied

Herr Stadtrat Heinz Schmidt, Rentner, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters, - ehrenamtliches Magistratsmitglied

Herr Stadtrat Dieter Beig, Berufschullehrer a.D., - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Herr Stadtkämmerer Matthias Nölke – hauptamtliches Magistratsmitglied

Stadtverordnete

Herr Lucian Hanschke, M.Sc. Stadt- und Regionalplaner

Frau Eva Koch, Bauingenieurin (stellvertretende Vorsitzende)

Frau Dr. Cornelia Janusch, Dipl.-Biologin

Herr Wolfgang Decker, Verwaltungsdirektor a.D.

Herr Dr. phil. Michael von Rüden, Leitender Schulamtsdirektor a.D.

Frau Sabine Leidig, Biologielaborantin/Geschäftsführerin/**MdB**

Herr Sascha Bickel, Controller

Personalrat KASSELWASSER

Herr Michael Kunkel, Kanalbetriebsarbeiter bis 16.09.2024

Herr Harald Jordan, Ingenieur

Herr André Gerth ab 17.09.2024

Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr. Tobias Morck, Hochschulprofessor

Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Kassel, den 06. Juni 2025

gez. Frank Koch

Betriebsleiter

KASSELWASSER -Eigenbetrieb der Stadt Kassel- Kassel
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen des Eigenbetriebes
 - 1.1 Gegenstand und Aufgabe
 - 1.2 Organe des Eigenbetriebes
- 2 Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 2.3.1 Vermögenslage
 - 2.3.2 Finanzlage
 - 2.3.3 Ertragslage
 - 2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.4.1 Investitionen
 - 2.4.2 Betrieb von Anlagen
 - 2.5 Gesamtaussage
- 3 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht
 - 3.1 Prognosebericht
 - 3.1.1 Prognose der Ertragslage
 - 3.1.2 Prognose der Vermögenslage
 - 3.1.3 Prognose der Finanzlage
 - 3.2 Risikobericht
 - 3.2.1 Beschreibung und Aufgabe
 - 3.2.2 Risikofelder
 - 3.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken
 - 3.2.4 IT-Risiken
 - 3.2.5 Betriebswirtschaftliche Risiken
 - 3.2.6 Gesamtaussage
 - 3.3 Chancenbericht

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Gegenstand und Aufgabe

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Rekommunalisierung der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 wurden auch die Aufgaben der Wasserversorgung dem Kasseler Entwässerungsbetrieb übertragen. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich KASSELWASSER der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH). Der Eigenbetrieb der Stadt Kassel firmiert seitdem unter dem Namen KASSELWASSER.

Weitere Aufgaben von KASSELWASSER sind:

- die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung undentsorgung. In diesem Zusammenhang betreibt, erneuert und erweitert der Eigenbetrieb das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk. Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt,
- ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung),
- der Betrieb und die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung der Städte Kassel und Vellmar, mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung
- und der Neubau, der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtschleuse Kassel.

1.2 Organe des Eigenbetriebes

Nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Zusammensetzung, Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Zuständigkeiten der Betriebskommission sind in den §§ 8 - 12 der Betriebssatzung geregelt. Sie überwacht u. a. die Betriebsleitung und bereitet die nach dem EigBGes und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01. Juli 1996 erlassene Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Siedlungswasserwirtschaft mit ihrer Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Bevölkerung und gewerbliche Wirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dies gilt auch für KASSELWASSER. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung unter der Prämissee einer langfristigen Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. KASSELWASSER ist als Eigenbetrieb öffentlich-rechtlich organisiert. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die hohe Trinkwasserqualität, ein hoher Abwasserreinigungsstandard, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Zentrale Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft sind dabei:

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.
- optimale Ausnutzung der anfallenden Energie, die bei Prozessen in der Abwasserbehandlungsanlage anfällt. Hier hat KASSELWASSER durch den Bau der Energiezentrale mit Blockheizkraftwerken bereits reagiert.
- Verbesserung der Reinigungsleistung von Abwasserbehandlungsanlagen, um Gewässer noch weiter zu entlasten, wie durch die von KASSELWASSER im Bau befindliche Filtrationsanlage für die weitergehende Phosphorelimination. Zusätzliche Reinigungsstufen, welche anthropogene Spurenstoffe, wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln, aus dem Abwasser entfernen, sind derzeit noch nicht geplant. Allerdings kündigen sich mit dem Beschluss der Kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL) auf EU-Ebene für die Zukunft Veränderungen an.
- Anpassung der Anlagen an den Klimawandel, u. a. in Hinblick auf Starkregen-Ereignisse. Hier muss man sich im Klaren darüber sein, dass die prognostizierten Starkregen nicht zu 100 % über technische Anlagen abgefangen werden können. Oberirdische Notwasserwege und passiver Objektschutz rücken mehr in den Vordergrund. Die Grundlagen mit der Erstellung von flächendeckenden Starkregen Gefahrenkarten für das Stadtgebiet Kassel wurden bereits von KASSELWASSER durchgeführt. Die Karten sind seit Ende 2024 auf der Homepage von KASSELWASSER frei verfügbar.
- Regelmäßige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen in das Kanalnetz auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diese zentrale Aufgabe verfolgt KASSELWASSER seit mehr als 30 Jahren, was dazu geführt hat, dass das Kasseler Kanalnetz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen vorderen Platz einnimmt. Eine durchgeführte Substanzwertanalyse durch einen unabhängigen Dienstleister belegt dies.
- Sicherstellung der Phosphorrückgewinnung aus dem anfallenden Klärschlamm. Dazu sind die Weichen mit einem langfristigen Klärschlammensorgungsvertrag gestellt.

KASSELWASSER muss, wie alle Betriebe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet. Dies wird weiterhin hohe Investitionen in die Anlagen von KASSELWASSER erfordern.

In Zukunft werden an die Abwasserreinigung und die Abwassereinleitung in Gewässer höhere Anforderungen gestellt. Diese sind in der Kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL) fixiert, die auf EU-Ebene bereits geschlossen wurde und jetzt in deutsches Recht überführt werden wird. Danach wird u. a. eine 4. Reinigungsstufe gefordert, die eine Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen, wie Arzneimittelrückstände und Mikroplastik, aus dem Abwasser ermöglicht. Die notwendigen hohen Kosten für eine weitere Reinigungsstufe sollen zu 80 % von den Hauptverursachern, der Pharmaindustrie, getragen werden. Die Konzerne wie BASF oder Bayer haben bereits Klagen angekündigt. Was letztendlich vom Gebührenzahler finanziert werden muss, ist entsprechend nicht prognostizierbar. Neben einer weiteren Reinigungsstufe sollen nach KARL die Einträge aus Mischwasserentlastungen reduziert werden. Vorhandene Regenentlastungsanlagen im Kanalssystem müssen u. U. umgebaut und erweitert werden. Bei i. d. R. aufgrund geringer Platzverhältnisse unterirdisch verlaufenden Anlagen im innerstädtischen Bereich ist dies schwer realisierbar und kostenintensiv. KASSELWASSER wird diesbezüglich strategische Planungen anstoßen, aber die noch nicht konkret vorhandenen gesetzlichen Vorgaben abwarten.

Neben den steigenden Anforderungen bei der Abwasserentsorgung gilt es die gesetzlich vorgesehene Klimaneutralität umzusetzen. Zu dem Zweck wurde eine Klimaeffizienzanalyse für das Klärwerk von KASSELWASSER beauftragt, Ergebnisse sollen noch im Jahr 2025 vorliegen.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist, auch unter der weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Situation, insgesamt als sehr positiv zu bezeichnen. Die Kostensteigerungen konnten gut durch die steigenden Erlöse und Erträge kompensiert werden. Für die steigenden Umsatzerlöse ist neben den leicht gestiegenen Absatzmengen auch die Gebührenerhöhung in beiden Sparten ausschlaggebend. Somit konnte der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr nochmal um TEUR 2.209 auf TEUR 12.518 gesteigert werden. Durch den zunehmenden Bestand an Anlagen im Bau haben sich die Abschreibungen, trotz der hohen Investitionstätigkeit der letzten beiden Geschäftsjahre, noch nicht im vollen Umfang ausgewirkt. Dieser Zustand wird sich bis Ende 2026, mit Inbetriebnahme der Phosphorelimination, kaum ändern.

Mit Ablehnung der von der Stadt Kassel eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht am 07.11.2024 hat das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 30.11.2023 Rechtskraft erlangt. Da nach § 165 Abgabenordnung (AO) nun keine Ungewissheit mehr herrscht, kann der bisherige Vorläufigkeitsvermerk nicht mehr für die Neubescheidung angewandt werden und somit müssen die Bescheide bis zum Inkrafttreten einer geänderten Wasserversorgungssatzung ausgesetzt werden. Aus technischen Gründen werden keine in Trink- und Abwasser getrennten Bescheide erstellt. Um aber die Liquidität des Eigenbetriebes aufrechtzuhalten wurden bis zur Umsetzung der Änderung der Wasserversorgungssatzung reine Vorauszahlungsbescheide an die Bürger versandt.

Mit Datum vom 01. Januar 2020 wurde die Schmutzwasserabrechnung von der Stadt Kassel auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH i. V. m. dem bereits bestehenden Pacht- und Dienstleistungsvertrag übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Gebührenerhebung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH in Abstimmung mit der Stadt Kassel, welche noch die Niederschlagswasser- und die Dränagewassereinleitung abrechnet. Die Überleitung des Mandats Schmutzwasser auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH erfolgte durch das Projekt Kommunalmandant 2020 und wurde durch die Stadt Kassel umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte, wie bei derartigen Projekten üblich, zum Stichtag mit entsprechender Fortentwicklung in 2020 und wurde in 2021 abgeschlossen. Die Altbestände, welche die Veranlagungszeiträume bis 2019 betreffen, verbleiben bei der Stadt Kassel.

KASSELWASSER ist gemäß eines Bescheides der Oberen Wasserbehörde verpflichtet, bis zum 30. September 2026 die Kläranlage mit einer Filtration zur Phosphorelimination auszurüsten. Ende 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Inzwischen ist der Großteil der Stahlbetonarbeiten abgeschlossen und die einzelnen Gewerke der Maschinen- und Elektrotechnik wurden ausgeschrieben und zum Teil bereits vergeben. Zur Stärkung des Mittelstandes und um Kosten zu sparen wurde gewerkeweise ausgeschrieben und auf die Ausschreibung eines Generalunternehmens verzichtet. In Kauf zu nehmen ist damit ein erhöhter Ausschreibungs-, Vergabe- und Koordinierungsaufwand auf Seiten der Bauherrschaft. Die umgesetzten Bauarbeiten im Berichtsjahr entsprachen dem avisierten Bauzeitenplan.

Im Rahmen der Sanierung der Vorklärbecken stand für die Beckengruppe I (Vorklärbecken I–III) noch der Einbau der innenliegenden Räume an. Aufgrund der Witterungslage wurden die Arbeiten Ende März 2024 aufgenommen. Die Fertigstellung erfolgte im April, an die sofort die Inbetriebnahme anschloss, die völlig reibungslos verlief. Die drei neuen Räume haben über die gesamte verbliebene Laufzeit in 2024 ihre Arbeit ohne jegliche Störung erledigt. Somit ist das Projekt „Betontechnologische Instandsetzung der Vorklärbecken I bis VI sowie der Havariebecken VII bis IX einschließlich Umbau der Räume“ abgeschlossen. Das Folgeprojekt „Abdeckung Vorklärung“ (Becken I bis VI) ist aktuell für das Jahr 2029 eingeplant.

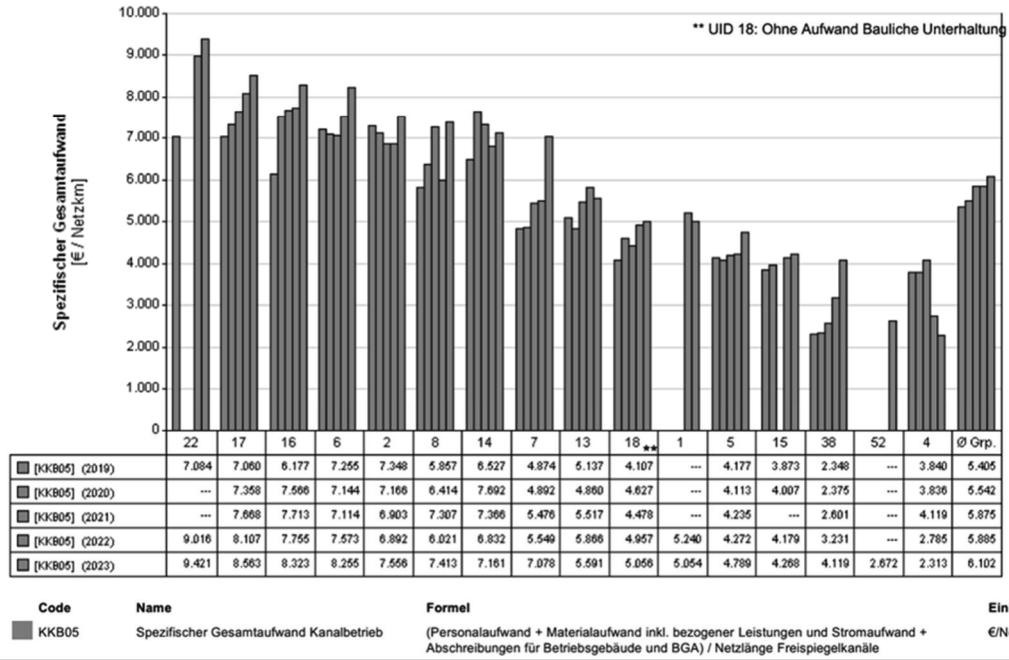
Ebenfalls konnte das letzte der beiden auf dem Klärwerksgelände erneuerten Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von 6.000 m³ in Betrieb genommen werden. Beide Regenrückhaltebecken verfügen über ein Gesamtspeichervolumen von 12.000 m³. Die Fertigstellung der Außenanlagen für die Becken ist abschließend für das Jahr 2025 vorgesehen.

Im Gewerbegebiet Niederzwehren, im Autobahndreieck zwischen den Bundesautobahnen 49 und 44, erfolgte der 12. und letzte Abschnitt des Kanalneubaus. Nach nun mehr als 10 Jahren Bauzeit ist die Entwässerung des gesamten Erschließungsgebietes abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt ca. 2,3 km Kanal im Trennsystem errichtet. Auf dem Gelände der Jägerkaserne wurden erste Haltungen für die Errichtung der Interimsspielstätte für das Staatstheater und den Sozialwohnungsbau gebaut. Daneben wurden mittels offener Bauverfahren und grabenloser Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten.

Am 28.07.2023 wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Schoeller (Stadt Kassel) und Herrn Bürgermeister Ludewig (Stadt Vellmar) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) unterschrieben. Die örV umfasst die Durchführung von Aufgaben der Abwasserleitung und der Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Vellmar. Die Aufwands- und Abrechnungsgrundlage wurde durch Mitarbeitende von KASSELWASSER erarbeitet. Diese Unterlagen definieren den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten, die im Berichtsjahr weiter intensiviert wurde.

Im Lagebericht 2023 wurde darüber informiert, dass KASSELWASSER am Prozessbenchmarking Kanalbetrieb und Pumpwerke nach nun mehr als 10 Jahren wieder teilnimmt. In der nachstehenden grafischen Darstellung von 17 teilnehmenden Städten über den Zeitraum 2019 bis 2023 ist zu erkennen, dass der spezifische Gesamtaufwand in Euro pro Netzkilometer eine recht große Spanne aufweist. Von 9.421 Euro bis 2.313 Euro pro Netzkilometer stellt sich diese für das Jahr 2023 dar. Der Durchschnittswert mit 6.102 Euro pro Netzkilometer stellt eine Orientierungsgröße dar, an der sich KASSELWASSER mit Einstieg in das Benchmarking erstmals orientiert. In der Grafik wird KASSELWASSER mit der UID 1 dargestellt. Mit 5.054 Euro pro Netzkilometer bewegt sich KASSELWASSER aktuell mit 4.367 Euro unter dem teuersten und mit 1.048 Euro unter dem Mittelwert pro Netzkilometer. Allerdings auch mit 2.741 Euro pro Netzkilometer über dem „Best Practice“. Mit Analyse der aktuellen und den in den nächsten Jahren folgenden Zahlen und den daraus resultierenden Erkenntnissen wird KASSELWASSER in die Lage versetzt, seine Prozesse zu überprüfen. Mit der Orientierung am „Besten“ wird angestrebt, die Prozesse so zu optimieren, dass der Betrieb des Kanalnetzes der Stadt Kassel maximal wirtschaftlich betrieben wird. Mit der Erstellung des jährlichen Lageberichtes werden wir weiter informieren.

Spezifischer Gesamtaufwand Kanalbetrieb 2019 - 2023



Kanalbetrieb / EJ 2023

Seite 8

19.12.2024

Quelle: aquabench GmbH, Prozessbenchmarking Kanalbetrieb, Teilnehmerkreis „große Betreiber“, Teil 2 der Abschlussdokumentation – Bereich „Kanal“, Erhebungsjahr 2023

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanzübersicht zeigt die Vermögensstruktur von KASSELWASSER zum 31. Dezember 2024 (gerundet auf TEUR) im Vergleich zum Vorjahr:

Gesamthandsbilanz

Aktiva	31.12.2024		%	31.12.2023		%	Abweichungen TEUR
	TEUR			TEUR			
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	264,4	0,1		241,7	0,1		22,7
II. Sachanlagen	371.489,5	93,2		363.330,7	93,6		8.158,8
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	371,4	0,1		434,0	0,1		-62,6
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9,9	0,0		9,9	0,0		0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.707,7	3,9		13.759,0	3,5		1.948,7
Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.139,5	0,5		2.676,2	0,7		-536,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37,4	0,0		273,1	0,1		-235,7
Sonstige Vermögensgegenstände	410,7	0,1		1.969,9	0,5		-1.559,3
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.121,1	2,0		5.333,7	1,4		2.787,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	179,1	0,0		184,9	0,1		-5,9
Bilanzsumme	398.730,7	100,0		388.213,2	100,0		10.517,5
Passiva	31.12.2024		%	31.12.2023		%	Abweichungen TEUR
	TEUR			TEUR			
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital	13.000,0	3,3		13.000,0	3,3		0,0
II. Rücklagen	153.126,6	38,4		143.187,2	36,9		9.939,4
III. Gewinn-/Verlustvortrag	9.628,7	2,4		10.039,0	2,5		-410,4
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.518,1	3,1		10.309,1	2,7		2.209,0
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.597,0	3,4		10.333,2	2,7		3.263,9
C. Rückstellungen	15.460,1	3,9		14.334,0	3,7		1.126,1
D. Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.651,1	1,4		4.337,8	1,1		1.313,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	160.155,8	40,2		170.513,4	44,0		-10.357,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.032,1	3,0		10.320,0	2,7		1.712,1
Sonstige Verbindlichkeiten	3.275,7	0,8		1.489,3	0,4		1.786,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	285,4	0,1		350,2	0,0		-64,9
Bilanzsumme	398.730,7	100,0		388.213,2	100,0		10.517,5

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2024 um TEUR 10.517,5 auf insgesamt TEUR 398.730,7.

Auf der Aktivseite ist maßgeblich das weiter steigende Sachanlagevermögen (TEUR 8.158,8) und der Anstieg der liquiden Mittel (TEUR 2.787,5) verantwortlich, bei sinkenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 382,9). Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2024 fand eine körperliche Bestandsaufnahme statt, was zu einer Korrektur des Festwertes führte (TEUR -62,6).

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg im Wesentlichen auf die Zuführung des guten Vorjahresergebnisses in die Rücklagen (TEUR 9.939,4), die Steigerung des Jahresüberschusses (TEUR 2.209,0) und einem Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 3.263,9). Die Verbindlichkeiten sinken um TEUR 5.545,6. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel (TEUR 160.155,8) handelt es sich hauptsächlich um langfristiges Fremdkapital, da hier u. a. die Darlehensverbindlichkeiten bilanziert werden. Trotz der hohen Investitionstätigkeit von KASSELWASSER wurden die langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 10.357,6 reduziert. Dieser Effekt wird aber durch den Anstieg der restlichen Verbindlichkeiten (TEUR 4.811,9) stark abgedeckt.

Für das Eigenkapital wurde ein Betrag von TEUR 188.273,4 (im Vorjahr TEUR 176.535,3) u. a. bestehend aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 13.000,0 (im Vorjahr TEUR 13.000,0) und der Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 153.126,6 (im Vorjahr TEUR 143.187,2) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 45,5 % auf 47,2 % erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abwasser	2.453,7	0,0	832,2	971,9	-12,7	2.580,6
Gewährleistungsrückstellung	238,0	0,0	105,2	0,0	3,0	135,8
Regenwasseranteil Stadt KS	370,0	0,0	0,0	525,4	0,0	895,4
Abwasserabgabe	146,0	41,5	79,5	312,9	0,0	337,9
Altersteilzeit	892,1	0,0	75,0	5,5	0,0	822,5
Ausstehende Rechnungen	88,0	88,0	0,0	57,9	0,0	57,9
Gebührennachkalkulation Wasser	38,4	0,0	13,0	0,0	0,3	25,7
Urlaubsrückstellungen	323,0	0,0	0,0	55,0	0,0	378,0
Überstundenrückstellung	752,0	0,0	0,0	212,0	0,0	964,0
Unterlassene Instandhaltungen	0,0	0,0	0,0	40,3	0,0	40,3
Prozesskostenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1
Aufbewahrungsverpflichtung	42,6	0,0	0,0	3,3	0,0	45,9
Jahresabschlusskosten	25,5	23,5	1,9	24,5	0,0	24,5
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Verschiedene	62,9	7,0	33,4	10,4	0,4	56,0
	5.439,2	160,0	1.140,3	2.220,2	-9,0	6.372,8

Somit ist die Vermögenslage geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen in den Spartenbilanzen für Abwasser und Trinkwasser dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich hierfür sind Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

Aktiva	31.12.2024		%	31.12.2023		%	Abweichungen
	TEUR			TEUR			
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	264,4	0,1		241,7	0,1		22,7
II. Sachanlagen	371.489,5	96,0		363.330,7	96,2		8.158,8
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte	371,4	0,1		434,0	0,1		-62,6
Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe	9,9	0,0		9,9	0,0		0,0
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.460,0	1,9		7.286,2	1,9		173,8
Forderungen gegen die Stadt Kassel	656,4	0,2		1.458,0	0,4		-801,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37,4	0,0		147,7	0,0		-110,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.507,1	0,4		3.189,9	0,8		-1.682,8
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.796,3	1,2		1.374,7	0,4		3.421,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	179,1	0,0		184,9	0,1		-5,9
Bilanzsumme	386.771,5	100,0		377.657,9	100,0		9.113,7

Passiva

Passiva	31.12.2024		%	31.12.2023		%	Abweichungen
	TEUR			TEUR			
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital	13.000,0	3,4		13.000,0	3,4		0,0
II. Rücklagen	153.072,5	39,6		143.133,0	37,9		9.939,4
III. Gewinn-/Verlustvortrag	10.134,0	2,6		10.332,5	2,7		-198,5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.599,6	3,3		10.520,9	2,8		2.078,7
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.597,0	3,5		10.333,2	2,7		3.263,9
C. Rückstellungen	15.418,0	4,0		14.277,4	3,8		1.140,6
D. Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.651,1	1,5		4.029,1	1,1		1.622,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	159.988,9	41,4		170.282,4	45,1		-10.293,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	867,2	0,2		701,2	0,2		165,9
Sonstige Verbindlichkeiten	2.157,9	0,6		698,0	0,2		1.459,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	285,4	0,1		350,2	0,0		-64,9
Bilanzsumme	386.771,5	100,0		377.657,9	100,0		9.113,7

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Der Anstieg der Bilanzsumme in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 9.113,7.

Fast spiegelbildlich zur Gesamthandsbilanz ist für den Anstieg das weiter steigende Sachanlagevermögen (TEUR 8.158,8) und der Anstieg der liquiden Mittel (TEUR 3.421,6) verantwortlich, wobei die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rückläufig sind (TEUR 2.420,8). Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Zum 31. Dezember 2024 fand eine körperliche Bestandsaufnahme statt, was zu einer Korrektur des Festwertes führte (TEUR -62,6).

Der Anstieg von TEUR 8.181,5 im Anlagevermögen resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 20.896,9 (im Vorjahr TEUR 18.667,3), planmäßigen Abschreibungen von TEUR 12.714,3 sowie aus Anlagenabgängen mit einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 1,1. Die Zugänge werden unter Punkt 2.4.1 dieses Lageberichtes dezidiert dargestellt.

Im Berichtsjahr ist eine Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.682,8 zu verzeichnen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die verbescheideten Fördermittel und der inneren Verrechnung der Trink- und Abwassersparte beeinflusst. KASSELWASSER hat im Mai 2024 für den Bau der Phosphorelimination eine Anlaufquote i. H. v. TEUR 5.506,6 erhalten. Diese wurde bis zum Geschäftsjahresende noch nicht verbraucht. Die verbliebenen Fördermitteln werden nun in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hier noch Forderungen aus Fördermitteln i. H. v. TEUR 1.146,2 bilanziert, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Fördermittel geflossen sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Zusammenhang der inneren Verrechnung der Trink- und Abwassersparte entstehen, sind zum Stichtag rückläufig (TEUR 418,8). Der Spartenausgleich erfolgt systembedingt über ein Verrechnungskonto unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Die Veränderungen sind stichtagsbedingt und in ihrer Höhe nicht ungewöhnlich.

Auf der Passivseite setzt sich der Zuwachs im Wesentlichen aus den Zugängen im Eigenkapital (TEUR 11.819,6), dem Zuwachs bei den empfangenen Ertragszuschüssen (TEUR 3.263,9) sowie der Erhöhung der Rückstellungen um TEUR 1.140,6 zusammen. Dem gegenüber steht im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 7.045,6.

Im Eigenkapital schlagen sich hauptsächlich die Gewinnverwendungsbeschlüsse des Wirtschaftsjahrs (TEUR 9.939,4) und der steigende Jahresüberschuss (TEUR 2.078,7) nieder.

Bei dem oben erwähnten Zuwachs bei den empfangenen Ertragszuschüssen (TEUR 3.263,9) handelt es sich im Wesentlichen, neben den Investitionskostenbeteiligungen der Umlandgemeinden, um die gekürzte Anlaufquote. Ergebniswirksam werden diese erst mit den Inbetriebnahmen der bezuschussten Anlagen.

Die Zunahme bei den Rückstellungen beruht hauptsächlich auf der Neubildung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2022/2023, für die Zuführung der Rückstellung für den Eigenanteil Niederschlagswasser der Stadt Kassel sowie die Anpassung der Rückstellung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz. Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf die tabellarische Darstellung der Gesamthand verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel (TEUR 159.988,9) handelt es sich hauptsächlich um langfristiges Fremdkapital, da hier u. a. die Darlehensverbindlichkeiten bilanziert werden. Aufgrund der erhaltenen Anlaufquote für die Förderung der Phosphorelimination musste im Geschäftsjahr langfristiges Fremdkapital nur i. H. v. TEUR 5.800,0 nachrangig aufgenommen werden. Auf der anderen Seite wurden TEUR 16.064,6 getilgt, so dass eine Reduzierung der Schulden i. H. v. TEUR 10.264,6 vorliegt. KASSELWASSER ist weiterhin bestrebt, die Entschuldung in einem machbaren Rahmen voranzutreiben. In wieweit dies aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen funktioniert, bleibt abzuwarten.

Sparte Trinkwasser

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Abweichungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.247,7	62,7	6.472,8	48,1	1.774,9
Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.483,1	11,3	1.218,2	10,0	264,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	125,4	1,0	-125,4
Sonstige Vermögensgegenstände	92,4	0,7	387,6	3,2	-295,3
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.324,8	25,3	3.958,9	32,5	-634,1
Bilanzsumme	13.148,0	100,0	12.163,0	94,8	985,1
Passiva	31.12.2024	%	31.12.2023	%	Abweichungen TEUR
	TEUR		TEUR		
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen	54,2	0,4	54,2	0,4	0,0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-505,4	-3,8	-293,5	-2,4	-211,9
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-81,5	-0,6	-211,9	-1,7	130,3
B. Rückstellungen	42,1	0,3	56,7	0,5	-14,6
C. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	167,0	1,3	231,0	1,9	-64,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.165,0	84,9	9.618,8	79,1	1.546,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.306,7	17,5	2.707,7	22,3	-401,0
Bilanzsumme	13.148,0	100,0	12.163,0	100,0	985,1

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

In der Sparte Trinkwasser steigt die Bilanzsumme um TEUR 985,1.

Die wesentlichen Determinanten in der Aktiva sind die Zunahmen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1.619,1) welche durch den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 634,1) abgedämpft werden.

Die Veränderung der Passivseite wird maßgeblich von der Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 401,0) und dem Jahresfehlbetrag (TEUR 81,5) geprägt. Entgegengesetzt steigen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen an (TEUR 1.546,2). Saldiert ergibt sich bei den Verbindlichkeiten ein Anstieg um TEUR 1.081,2.

Ursächlich für den Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist ein gestiegenes Pacht- und Dienstleistungsentgelt aufgrund der Gebührenhöhung 2024.

Die geringeren sonstigen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit der inneren Verrechnung der Trink- und Abwassersparte. Hierzu sei auf die Ausführungen zur Spartenbilanz Abwasser verwiesen. Die Veränderungen sind stichtagsbedingt und in ihrer Höhe nicht ungewöhnlich.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr wird die Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Unverändert werden die Darlehensverbindlichkeiten trotz ihres Ausweises unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	12.518,1	10.309,1
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.714,3	12.284,1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.289,1	-406,8
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.835,0	-2.190,7
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	451,4	720,5
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	4.654,1	-4.968,4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13,6	-15,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.292,8	2.884,9
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	20,6
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.071,2	18.638,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13,6	15,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.719,8	-18.476,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-177,1	-190,9
+ erhaltene Zinsen	19,1	35,8
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-20.864,2	-18.616,5
- Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0
+ Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	7.937,0	2.318,8
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.800,0	17.600,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-16.064,6	-15.144,1
- gezahlte Zinsen	-3.311,9	-2.920,7
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.419,5	1.074,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.787,5	1.095,8
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.333,7	4.237,9
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.121,2	5.333,7

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vorjahresvergleich stark gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie ein gestiegenes Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten. Dem entgegen steht der Anstieg der sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Im Bereich der Rückstellungen liegt der hohe Ansatz insbesondere an der Rückzahlungsverpflichtung des zuviel erhaltenen Niederschlagswasseranteils der Stadt Kassel, Nachzahlungen für die Abwasserabgabe sowie der neu eingestellten Gebührenrückstellung aus der Nachkalkulation 2022/2023. Die Veränderung bei den zahlungsunwirksamen Erträgen resultiert aus der erhöhten Auflösung und dem Einbuchen von Verbindlichkeiten im Bereich von Sonderposten, speziell für die Abwasserfiltration, Regenüberlaufbecken auf dem Klärwerksgelände und der Vorklärung.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit deckt im Berichtsjahr den leicht gestiegenen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit. Wie in den letzten Berichtsjahren sind für die hohen Investitionen im Wesentlichen die Fortführung des Baus der Phosphorelimination und der Erneuerung der Regenüberlaufbecken auf dem Klärwerksgelände sowie diverse Kanalbaumaßnahmen verantwortlich. Hier sind insbesondere der Gewerbepark Niederzwehren, das Gelände der Jägerkaserne als Interimsspielstätte für das Staatstheater Kassel und die John-F.-Kennedy-Straße zu nennen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt im Gegensatz zum Vorjahr im negativen Bereich. Die rückläufige Darlehensaufnahme im Berichtsjahr konnte nicht vollständig durch die stark steigenden Investitions- und Ertragszuschüsse kompensiert werden.

Insgesamt ergibt sich erneut ein Anstieg des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

2.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse	96.540,5	87.717,5	8.823,0
Aktivierte Eigenleistungen	666,1	447,1	219,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.196,9	3.018,6	178,2
Betriebliche Erträge	100.403,5	91.183,3	9.220,2
Materialaufwand	46.789,0	43.384,0	3.405,1
Personalaufwand	15.151,2	14.007,7	1.143,4
Abschreibungen	12.714,3	12.284,1	430,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.956,7	8.290,6	1.666,2
Betriebliche Aufwendungen	84.611,3	77.966,4	6.644,9
Betriebsergebnis	15.792,2	13.216,9	2.575,3
Finanzergebnis	-3.261,1	-2.882,3	-378,8
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>12.531,1</i>	<i>10.334,5</i>	<i>2.196,6</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	19,7	-19,7
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	<i>12.531,1</i>	<i>10.314,8</i>	<i>2.216,3</i>
Sonstige Steuern	13,0	5,7	7,3
Jahresergebnis	12.518,1	10.309,1	2.209,0

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Die Ertragslage von KASSELWASSER entwickelt sich erfreulich. Das Jahresergebnis fiel im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 12.518,1 deutlich besser als im Vorjahr (TEUR 10.309,1) aus. Diese Entwicklung ist vor allem durch die Effekte der Gebührenerhöhung 2024 zurückzuführen, so dass die Umsatzerlöse um TEUR 8.823,0 auf TEUR 96.540,5 gesteigert werden konnten. Gegenläufig wird diese positive Entwicklung durch den um TEUR 6.644,9 höheren betrieblichen Aufwands abgedämpft.

Im Nachfolgenden wird die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Abwasser und Trinkwasser dargestellt und erläutert. Auch hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich sind auch hier Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

	2024	2023	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	59.144,4	55.663,7	3.480,7
Aktivierte Eigenleistungen	666,1	447,1	219,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.963,3	2.690,3	273,1
<i>Betriebliche Erträge</i>	62.773,8	58.801,0	3.972,8
Materialaufwand	10.082,8	11.583,9	-1.501,1
Personalaufwand	15.151,2	14.007,7	1.143,4
Abschreibungen	12.714,3	12.279,2	435,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.935,1	7.488,1	1.447,0
<i>Betriebliche Aufwendungen</i>	46.883,3	45.358,9	1.524,5
<i>Betriebsergebnis</i>	15.890,5	13.442,1	2.448,3
Finanzergebnis	-3.277,8	-2.896,8	-381,0
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	12.612,6	10.545,3	2.067,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	20,6	-20,6
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	12.612,6	10.524,7	2.087,9
Sonstige Steuern	13,0	3,8	9,3
Jahresergebnis	12.599,6	10.520,9	2.078,7

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Das Jahresergebnis i. H. v. TEUR 12.599,6 liegt weit über dem Vorjahresergebnis (TEUR 10.520,9). Ursächlich hierfür ist fast vollumfänglich die Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2024. Dies betraf die Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Grund-, Drainage- und Kühlwasser sowie die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein kaufmännisches Ergebnis von TEUR 7.712,7 veranschlagt, somit liegt der Jahresüberschuss mit TEUR 4.886,9 über dem Plan.

Aufgrund der Gebührenerhöhungen stiegen die Umsatzerlöse um TEUR 3.480,7 auf TEUR 59.144,4 an. Ein weiterer Faktor sind aber erfreulicherweise auch die wieder steigenden Absatzmengen im Abwasser, welche sich aktuell auf 10.167.603 m³ (Vorjahr 9.969.605 m³) belaufen. Dagegen stiegen die betrieblichen Aufwendungen um insgesamt TEUR 1.524,5. Der um TEUR 1.501,1 rückläufige Materialaufwand ist hauptsächlich den sinkenden Stromkosten (TEUR 1.341,1) sowie den sinkenden Kosten in der Weiterberechnung an die Stadt Kassel (TEUR 667,9) geschuldet. In einigen Bereichen sind jedoch auch noch immer deutliche Kostensteigerungen zu spüren. Dies betrifft wieder im besonderen Maße den Bezug von Chemikalien, deren Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 127,0 angestiegen ist. Deutliche Steigerungen sind aber im Personalbereich aufgrund der Tarifrunde 2024 (TEUR 1.143,4) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.447,0) zu verzeichnen.

Obwohl die Investitionstätigkeit gestiegen ist, ist der Abschreibungsaufwand nur leicht steigend (TEUR 435,1). Dies liegt nicht an einem möglichen Investitionsstau, sondern an dem hohen Bestand an Anlagen im Bau, welcher noch keiner Absetzung für Abnutzung (AfA bzw. Abschreibung) unterliegt.

Für die moderate Steigerung im Finanzergebnis ist der Leitzins der Europäische Zentralbank (EZB) verantwortlich. Dieser wurde im letzten Quartal 2023, in Reaktion auf die Inflation und die wirtschaftliche Lage, erhöht und ist erst seit dem letzten Quartal 2024 wieder rückläufig. Hier wirkt sich die Nettoneuverschuldung 2023 in i. H. v. TEUR 2.455,9 negativ aus.

Sparte Trinkwasser

	2024	2023	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	37.677,7	32.329,4	5.348,3
Sonstige betriebliche Erträge	233,6	328,4	-94,8
Betriebliche Erträge	37.911,2	32.657,8	5.253,5
Materialaufwand	36.706,3	31.800,1	4.906,2
Abschreibungen	0,0	4,9	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.303,2	1.078,0	225,2
Betriebliche Aufwendungen	38.009,5	32.883,0	5.126,5
Betriebsergebnis	-98,3	-225,3	127,0
Finanzergebnis	16,7	14,5	2,3
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>-81,5</i>	<i>-210,8</i>	<i>129,3</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,9	-0,9
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	<i>-81,5</i>	<i>-209,9</i>	<i>130,2</i>
Sonstige Steuern	0,0	-2,0	2,0
Jahresergebnis	-81,5	-211,9	130,3

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Die Sparte Trinkwasser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 81,5, somit liegt das Ergebnis um TEUR 130,3 über dem Vorjahresergebnis.

Auch in der Sparte Trinkwasser stiegen, aufgrund der Gebührenerhöhung 2024, die Umsatzerlöse um TEUR 5.348,3 auf TEUR 37.677,7 an. Ein weiterer Faktor sind, wie im Abwasser, die wieder steigenden Absatzmengen, welche sich aktuell auf 10.939.493 m³ (Vorjahr 10.792.987 m³) belaufen. Da systembedingt bei steigenden Erlösen auch die Ausgaben für das Pacht- und Dienstleistungsentgelt steigen (TEUR 4.846,7), wirkt der zunehmende Materialaufwand (TEUR 4.906,2) entsprechend dagegen.

Im Bereich der Abschreibung ist die Wasserbar seit November 2023 über die Nutzungsdauer abgeschrieben. In der Sparte Trinkwasser steht kein weiteres Sachanlagevermögen im Eigentum des Eigenbetriebs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die Verrechnung der Verwaltungskostenbestandteile mit der Stadt Kassel und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung der Personalkosten mit der Sparte Abwasser (TEUR 966,1) beeinflusst.

2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2024 speisten die Blockheizkraftwerke 93.574 kWh Strom, der nicht für den Eigenbedarf des Klärwerkes benötigt werden konnte, aus der Kraft-Wärme-Kopplung in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH ein. Dies entspricht einem Anteil von 1,0 %. Insgesamt wurden 9.081.991 kWh erzeugt und davon 8.988.417 kWh als Eigenstromverbrauch genutzt. Der gesamte Stromverbrauch der Kläranlage lag bei 10.851.243 kWh. Die Höhe des Autarkiegrads für Strom beträgt für die Kläranlage 87 %. Die von den Blockheizkraftwerken erzeugte Abwärme in Höhe von 6.858.208 kWh konnte zu 100 % im Betrieb genutzt werden.

2.4.1 Investitionen

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes, ein zentraler Stellenwert zu. Die Investitionen des Geschäftsjahres werden nachfolgend dargestellt:

	2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	177,1
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	0,0
Entsorgungsanlagen	
Kanäle	1.483,0
Regenüberlaufbecken	615,6
Sonstige Technische Anlagen	0,0
Fahrzeuge	
Straßenablaufreiniger	120,6
Ersatzpumpe und Fahrzeugbeschriftungen	41,7
Maschinen und maschinelle Anlagen	177,9
Leitsystem Klärwerk	24,7
Pumpen und Anlagen unter TEUR 20,0	153,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	574,6
Ausstattung	278,2
Hardware	198,2
Werkzeuge	42,8
sonstiges	55,4
Anlagen im Bau	
Kanalneubau	8.150,6
Sängelsrain	512,2
Gewerbepark Ndzw. EAB 3, 3.BA	4.152,2
Hohnemannstraße	246,0
Kukucksweg	105,3
Wilhelmshöher Weg	131,2
John-F.-Kennedy-Straße	955,5
Jägerkaserne	500,1
Ahnabreite	484,0
Harleshausen 4.BA	589,0
Müllergasse	90,0
Wolfhager Straße/ Drei Brücken	201,0
Wolfsanger 1. BA	120,2
Kunoldstraße	63,9
Kanalsanierung	402,6
Pumpstation Auedamm 13	91,1
Neubau Sanitärbau	149,7
Erneuerung RÜB	1.910,0
Neubau Filtration	6.387,4
Vorklärung	143,3
Fahrzeuge in Bau	238,0
Erneuerung Frischwasserleitung	35,7
Fernwärmanschluss	56,3
Unter TEUR 20,0	141,7
	<u>20.896,9</u>

Im Gewerbegebiet „Niederzwehren“ (Langes Feld) wurden 3.334 m Kanal zur Erschließung gebaut. Weiterhin wurden im Berichtsjahr 335 m Kanal im Bestand erneuert. Unsere Mittel für Investitionsprojekte fließen im Moment zu einem großen Teil in den Bereich Klärwerk. Dort wurde im letzten Jahr u. a. das zweite von zwei Regenüberlaufbecken in Betrieb genommen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Kassel 3.643 m Kanal renoviert und weitere 1.599 m Kanal sind repariert worden, so dass sich unabhängig vom Verfahren eine Summe von 5.577 m Kanal ergibt, der saniert oder erneuert wurde.

2.4.2 Betrieb von Anlagen

Im Jahr 2024 betrug die Jahresabwassermenge 32,30 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 22,89 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil lag bei 46,6 %.

Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet von Kassel, im Gebiet der Stadt Vellmar und im Verbundesgebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre 26 (KS+Vel+LNS - 21+1+4) Pumpen/Pumpwerke, 62 Regenüberläufe (37+6+19), 43 (11+12+20) Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanäle, 45 (34+5+6) Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanäle und 7 Dükerbauwerke.

Das betreute Kanalnetz der beiden Städte, des Verbands und des Gebietes der Gemeinde Fuldata umfasst eine Länge von ca. 1.140 km. Hierin sind 34 km verrohrte Gewässer der Städte Kassel und Vellmar enthalten.

2.5 Gesamtaussage

KASSELWASSER hat auch 2024 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Durch die erreichte Sanierungsrate im Kanalnetz konnte der Substanzwert weiter verbessert werden. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Die Energieeffizienz wird weiter gesteigert, um auch den Anforderungen nach Klimaneutralität immer mehr gerecht zu werden. Eine Ergänzung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen ist in der Prüfung, um die neuen energieintensiven Reinigungsstufen möglichst viel mit Eigenstrom versorgen zu können. Auf dem Dach des geplanten Betriebsgebäudes der Filtration, als auch auf der Tragkonstruktion zur Verschattung der Sandfilter, ist daher die Installation von PV-Modulen vorgesehen.

Das handelsbilanzielle Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt weiterhin weit über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die Gebührenerhöhungen in diversen Bereichen. Aber auch die weiterhin restriktive Ausgabenpolitik und die Entspannung auf den Beschaffungsmärkten wie dem Energiemarkt beeinflussen dieses Ergebnis stark. Daher haben diese die steigenden Umsatzerlöse nur moderat abgedämpft. KASSELWASSER ist auch weiterhin bestrebt neue Geschäftsfelder zu erschließen, um gut am Markt bestehen zu können. Dank der Förderung der Phosphorelimination durch das Land Hessen war der Eigenbetrieb in 2024 in der Lage, den bestehenden Schuldenstand zu reduzieren. Ob dies in Zukunft bei den bevorstehenden gesetzlichen Auflagen und Anforderungen weiterhin gelingt, bleibt abzuwarten. Daher bleibt auch die Zinspolitik der europäischen Zentralbank ein entscheidender Faktor für den Eigenbetrieb. Der hohe Bestand an Anlagen im Bau spiegelt nicht die erwartete Abschreibung aufgrund der gestiegenen Investitionstätigkeit wieder, da aktuell die langfristigen Bauprojekte sehr kostenintensiv sind. Die Sparte Trinkwasser kann nur marginal vom Eigenbetrieb gesteuert werden, da die maßgebliche Determinante im Aufwandsbereich das Pacht- und Dienstleistungsentgelt darstellt.

Im Trinkwasserrechtsstreit hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 08. November 2024 die Nicht-zulassungsbeschwerde auf Revision der Stadt Kassel abgelehnt. Das Urteil des VGH vom 30.11.2023 wurde somit rechtskräftig. Die Konzessionsabgabe ist danach auf der Einnahmeseite bei der Trinkwassergebühr zu berücksichtigen. Die Stadt Kassel, die Städtischen Werke Netz + Service GmbH und KASSELWASSER erarbeiten seitdem die Neukalkulation der Trinkwassergebühren und die Rückzahlung an die 65.000 Haushalte der um die Konzessionsabgabe zuviel gezahlten Gebühren. Diese wird im Sommer 2025 beginnen und in 2026 letztendlich abgeschlossen sein. Entsprechende Rückstellungen wurden bei der Stadt Kassel gebildet.

Die Liquidität des Eigenbetriebes bleibt weiterhin angespannt, da sich der Zufluss von liquiden Mitteln verschiebt. In Zusammenarbeit mit der Städtische Werke Netz+Service GmbH wurde ermittelt, dass Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 12.444,2 mit einem Nachlauf von zwei bis drei Monaten eingehen. Letztendlich fließen die Gebühreneinnahmen KASSELWASSER erst drei Monate nach der Beendigung des Pacht- und Dienstleistungsvertrages oder mit einer endgültigen Schlussabrechnung aller Gebührenpflichtigen zu.

3 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Prognose der Ertragslage

In den Vorjahren orientierte sich die Betriebsleitung bezüglich der Ertragslage an den vorgelegten Wirtschaftsplänen. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Als eine Folge daraus hat die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Sitzung im April 2025 beschlossen, den Leitzins auf 2,4 % zu senken. Die wirtschaftlichen Aussichten bleiben allerdings nicht die Besten, so dass für das laufende Jahr die meisten Ökonomen nun bestenfalls mit einem leichten Wachstum rechnen. Eine Vorhersage der Entwicklung kann nur mit größeren Unsicherheiten erfolgen. Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, wie volatil die Märkte auf insbesondere geopolitische Veränderungen reagieren. KASSELWASSER ist sich aber dieser Dynamik bewusst und jederzeit bereit, die Strategie entsprechend anzupassen.

Dennoch soll hier in verkürztem Maß auf den Wirtschaftsplan 2025, welcher am 05. Mai 2025 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurde, eingegangen werden. Eine Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht steht aktuell noch aus.

Abwasser:

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 7.741,1 aus, hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Der ausgewiesene Überschuss resultiert aus der Berücksichtigung neuer Gebührensätze ab dem 01. Januar 2025 für die Bereiche Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider. Das Ergebnis hier liegt mit TEUR 164,3 über dem Planansatz des Jahres 2024.

Es wurde für die Schmutzwassergebühr im Wirtschaftsplan 2025 eine steigende Verbrauchsmenge von 10.065.102 m³ angesetzt, in 2024 waren es 9.984.475 m³, so dass ein leicht steigendes Gebührenaufkommen geplant wurde.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch Inflation und die Ukrainekrise, ist KASSELWASSER weiterhin mit hohen Kosten, insbesondere im Chemikalien- und Personalkostenbereich, konfrontiert. Für die Abwasserreinigung zwingend benötigten Chemikalien wie Phosphatfällmittel ergaben die Ausschreibungen hohe Preissteigerungen, so dass der Planansatz um insgesamt TEUR 100,0 erhöht werden musste. Aufgrund des Auslaufens des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zum 31.12.2024 und der zwei zusätzlichen Stellen im Stellenplan für leistungsgewandelte Mitarbeiter ist mit einer Steigerung der Personalkosten auf TEUR 16.708,1 zu rechnen.

Die Höhe der Abschreibungen bleibt einigermaßen konstant. Dies ist aber kein Indiz für eine mögliche Überalterung des Anlagevermögens. Aufgrund ihres Alters und der Übernahme des Kanalnetzes von Vellmar werden die Saug- und Spülfahrzeuge sukzessive ersetzt. Die Anschaffungskosten für ein Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt rund TEUR 600,0 und sind für 2025 im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt. Der Bau der Phosphorelimination hat im Herbst 2023 begonnen und muss bis zum 30.09.2026 beendet sein. Bei ca. TEUR 37.000,0 Gesamtinvestition müssen demzufolge in den Jahren 2025 und 2026 hohe Millionenbeträge im Investitionsbereich aufgewendet werden, wobei diese Maßnahme vom Land Hessen zu ca. 50 % gefördert wird. Da die Inbetriebnahme erst im Herbst 2026 erfolgt wird, wirkt sich die Erhöhung der Abschreibung erst dann aus. Ein weiteres großes Projekt auf dem Zentralklärwerksgelände wird ab 2025 der Neubau des Sanitärbauwerks sein, welches mit einem Gesamtvolumen von rund TEUR 6.000,0 eingeplant ist.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist weiterhin durch steigende Kosten im Dienstleistungssektor, aber auch von dem Versuch, die Planung weiter an die Ist-Situation heranzuführen, geprägt. Des Weiteren plant KASSELWASSER die Weiterführung der Digitalisierung des Grundstücksaktenarchivs, um in Zukunft in diesem Bereich bürgerfreundliche digitale Lösungen anbieten zu können.

Trinkwasser:

In der Sparte Trinkwasser wird für 2025 aufgrund des VGH-Urteils vom 30.11.2023, welches mit einer neuen Satzung rückwirkend zum 01.01.2025 einhergeht, ein Verlust in Höhe von TEUR 253,2 erwartet. Infolge des Urteils zum Wasserrechtsstreit ist die Konzessionsabgabe in der Gebührenkalkulation, welche durch den Eigenbetrieb KASSELWASSER erstellt wird, auf der Einnahmenseite grundsätzlich wieder gutzubringen. Da seitens der Kommunalaufsicht auch die Weiterleitung der vereinnahmten Konzessionsabgabe für die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplans als unabdingbar angesehen wurde, wird die Verlustsituation für den Eigenbetrieb erheblich abgedämpft.

Für das Jahr 2025 wurde eine neue Gebührenvorauskalkulation gemäß den Vorgaben des KAG Hessen erstellt. Unter Berücksichtigung, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst gleich an der Gebührensenkung partizipieren sollten, wurde die Benutzungsgebühr (variabler Anteil) und die Bereitstellungsgebühr (fixer Anteil) zu gleichen Prozentpunkten entlastet. Somit ergibt sich eine neue verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr von 1,65 Euro/m³ (netto).

Aufgrund der neuen Wasserversorgungssatzung sinken die Umsatzerlöse um TEUR 4.463,3 auf TEUR 33.183,7. Da die sonstigen betrieblichen Erträge wegen der Weiterleitung der vereinnahmten Konzessionsabgabe im gleichen Maße steigen, sollte diese Konstellation sich erfolgsneutral auf das Gesamtergebnis auswirken.

Da es sich bei dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt um einen Selbstkostenfestpreis für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 handelt, ist dies ein endgültiger Preis, der, sofern gewisse Grenzen nicht überschritten werden, im Nachhinein nicht mehr angepasst werden muss, da dieser zu Beginn der Leistungserstellung festgelegt wurde (hier: vor dem 30.11.2023). Demzufolge lassen sich aus dem öffentlichen Preisrecht in der vorliegenden Konstellation keinerlei Vorgaben ableiten, die Höhe des Selbstkostenfestpreises nachträglich anzupassen. Somit ergeben sich im Materialaufwand keine signifikanten Änderungen.

Die Rückzahlung der zu viel gezahlten Konzessionsabgabe an die einzelnen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler soll bereits 2025 beginnen und bis November 2026 für alle mehr als 65.000 Haushalte abgeschlossen sein. Für diese aufgelaufene Rückzahlungsverpflichtung hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen und sie belastet somit nicht den Wirtschaftsplan 2025 von KASSELWASSER.

3.1.2 Prognose der Vermögenslage

KASSELWASSER plant im Wirtschaftsjahr 2025 ein Investitionsvolumen von insgesamt TEUR 38.513,5, von TEUR 14.000,0 allein auf die vom Land Hessen geförderte Phosphorelimination entfallen. Aus dem gesamten Investitionsvolumen ergibt sich eine Kreditermächtigung von TEUR 28.475,3 und eine Verpflichtungsermächtigung von TEUR 17.636,3.

3.1.3 Prognose der Finanzlage

Auch in Zukunft wird KASSELWASSER zur Finanzierung großer Bauprojekte auf Fremdmittel angewiesen sein. Die Zinspolitik der EZB wird daher weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage von KASSELWASSER haben. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde, wie bereits erwähnt, eine Fremdmittelaufnahme von TEUR 28.475,3 genehmigt. Aufgrund der geforderten nachrangigen Finanzierung der Investitionsprojekte und der damit einhergehenden Vorfinanzierung durch den Eigenbetrieb ist durch einen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 12.500,0 die Liquidität gesichert.

Mit Ablehnung der von der Stadt Kassel eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde im Trinkwasserstreit durch das Bundesverwaltungsgericht am 07.11.2024 hat das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 30.11.2023 Rechtskraft erlangt hat. Da nach § 165 Abgabenordnung (AO) nun keine Ungewissheit mehr herrscht, kann der bisherige Vorläufigkeitsvermerk nicht mehr für die Neubescheidung angewandt werden. Aus technischen Gründen werden bis zum Inkrafttreten einer geänderten Wasserversorgungssatzung keine in Trink- und Schmutzwasser getrennten Bescheide erstellt. Um die Liquidität des Eigenbetriebes aufrechtzuhalten wurden bis zur Umsetzung der Änderung der Wasserversorgungssatzung reine Vorauszahlungsbescheide an die Bürger versandt.

Mit der dritten Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27. Januar 2025 (in Kraft getreten am 10. Januar 2025) und der vierten Änderung der Wasserversorgungssatzung-Ersetzungssatzung vom 24. März 2025 (in Kraft getreten am 10. April 2025) wurden die rechtlichen Grundlagen zur Erhebung und Erstattung von Wassergebühren geschaffen. Der reguläre Versand von Jahresabrechnungsbescheiden über Trink- und Schmutzwasser wurde am 24. April 2025 wieder eingesetzt. Bis zur Jahresmitte 2025 werden die seit 7. November 2024 aufgelaufenen Außenstände der Abrechnungsbescheide wieder aufgeholt sein. Hierbei wird bei den meisten Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern aufgrund der erfolgten Gebührensenkung ein Guthaben erwartet.

Wie bereits oben erwähnt hat die Stadt Kassel für die aufgelaufene Rückzahlungsverpflichtung durch Rückstellungen Rechnung getragen. Da seitens der Kommunalaufsicht auch die Weiterleitung der vereinnahmten Konzessionsabgabe als unabdingbar angesehen wurde, wird eine zukünftig mögliche Verlustsituation für den Eigenbetrieb erheblich abgedämpft und wirkt sich nur marginal auf den Wirtschaftsplan 2025.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes bleibt weiterhin angespannt, da zusätzlich noch ein konstanter zeitlicher Verzug im Bereich der Gebühreneinnahmen von ca. TEUR 12.444,2 existiert, welcher bereits erläutert wurde. Dieser Verzug verteilt sich ungefähr gleich auf beide Sparten und wird dazu führen, dass Investitionen in der Abwassersparte mit Darlehen vorfinanziert werden müssen. Diese Vorfinanzierung kann, wie bereits oben erläutert, nur durch Kassenkredite erfolgen, die dann in Investitionskrediten enden.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Beschreibung und Aufgabe

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagementsystems. § 91 Abs. 2 AktG ist nach herrschender Meinung nicht nur verpflichtend für Aktiengesellschaften, vielmehr ist es ein Ausdruck eines allgemeinen Rechtsprinzips im Gesellschaftsrecht. Hieraus wird abgeleitet, dass auch kommunale Unternehmen verpflichtet sind, ein Risikomanagement vorzuhalten. Diese Verpflichtung gilt nur für die kommunale Aktiengesellschaft oder die kommunale GmbH und nur bedingt auch für kommunale Eigenbetriebe. Da KASSELWASSER der Ansicht ist, dass Grundsätze zur Errichtung, Überwachung und Praktizierung eines Risikomanagementsystems generell bei allen Gesellschaftsformen gelten sollten, die in Gefahr geraten könnten, existenzbedrohende Geschäfte zu tätigen, plant der Eigenbetrieb die Implementierung eines IT-gestützten Risikomanagements.

Letztendlich liegt die Installation eines Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation immer im Interesse der Gesellschafter, beziehungsweise der Kommunen und der Betriebsleitung. Aktuell erfasst unser Risikomanagementsystem u. a. das Controlling und die regelmäßige interne Berichterstattung. Eine dauerhafte Absicherung am Markt wird auch durch die praktische Umsetzung eines Risikomanagementsystems gestützt. Insgesamt werden Prozesse aufgenommen, dokumentiert und weitere Risikofelder festgelegt, um ein, die Belange des Eigenbetriebes erfassendes, Risikomanagementsystem umzusetzen.

3.2.2 Risikofelder

Risikofelder ergeben sich in den umweltrechtlichen und technischen und den zentralen betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie bei der IT-Sicherheit.

3.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

Der Schutz der Gewässer hat für Kassel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen besonders hohen Stellenwert. Nur eine ausreichende Vorsorge und die umweltgerechte Ableitung und Behandlung aller anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser garantieren auch künftigen Generationen reines Grund- und Trinkwasser, saubere Gewässer und einen gesunden Lebensraum. Die Umsetzung der siedlungswasserwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfolgt unmittelbar durch die verantwortlichen Abteilungen Planung/Bau und Betrieb mit den zugeordneten sieben Sachgebieten.

Weil aus den sich laufend verändernden Richtlinien und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene hinsichtlich einzuuhaltender Grenzwerte und technischer Verfahren Anpassungen notwendig werden, wie z. B. im Bereich der Phosphorelimination, strebt das Unternehmen eine möglichst hohe Flexibilität in der Verfahrens- und Anlagentechnik an. Der Automatisierungsgrad der Prozessleittechnik ist hoch, um die Risiken von Störfällen zu minimieren.

Mikroschadstoffe, anthropogene Spurenstoffe, Keime und Viren und ihre öko- und humantoxikologischen Auswirkungen stehen weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und der Legislative. Diese Forderungen an die Abwassereinigung sind in der kommunalen Abwasserrichtlinie auf EU-Ebene aufgegriffen worden und müssen bis zum Juli 2027 in nationales Recht überführt werden. Danach wird voraussichtlich ab 2035 das Klärwerk Kassel um eine 4.Reinigungsstufe erweitert werden, um die gesetzlich geforderten Substanzen aus dem Abwasser zu entfernen.

Risiken zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind jedoch kalkulierbar, da die Zeiträume zwischen den Ankündigungen über die gesetzliche Festsetzung bis hin zur bescheidgerechten Umsetzung mit dem nachfolgenden baulichen und verfahrenstechnischen Umbau überschau- und absehbar sind.

3.2.4 IT-Risiken

Die Automatisierung der Kläranlage und der Außenstationen im Kanalnetz sowie ein reibungsloser Geschäftsablauf bei KASSELWASSER sind maßgeblich von einer leistungsstarken, verfügbaren und komplexen IT-Infrastruktur abhängig. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen und deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf die IT-Systeme von KASSELWASSER in Zukunft weiter zunehmen wird.

Um diese Risiken zu verringern, werden von der zentralen IT-Stabstelle stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme eingesetzt. Weiterhin werden regelmäßig vorbeugende Systemwartungen und Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, mehrstufige Sicherheits- und Antivirenkonzepte implementiert undstellen- bzw. anwendungsbezogene Zugriffsrechte vergeben. Darüber hinaus sollen Zugangskontrollsysteme, eine tägliche Sicherung der Daten sowie regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter die IT-Sicherheit bei KASSELWASSER erhöhen.

Im Prozessnetzwerk überwacht ein System zur Angriffserkennung (IDS) die Kläranlage und die Außenstationen und warnt die zentrale IT-Stabstelle bei Anomalien im Netzwerk.

Zusätzlich ist KASSELWASSER bei den Warn- und Informationsdiensten vom BSI und Hessen3C angemeldet. Die hier gemeldeten Schwachstellen werden von der zentralen IT zeitnah durch das Patchmanagement geschlossen.

Um die vorhandenen IT-Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen, werden seit dem Jahr 2024 in regelmäßigen Abständen (Quartalsweise) Penetrationstests durchgeführt. Die dabei festgestellten Schwachstellen wurden in der Reihenfolge ihrer Risikobewertung (nach CVS Score) bearbeitet und geschlossen. Eine externe Überprüfung der geschlossenen Schwachstellen und der neu eingeführten Sicherheitsmaßnahmen findet seit Anfang 2024 ebenfalls quartalsweise bei KASSELWASSER statt. In 2024 wurde das erste Mal ein Disaster Recovery Test durchgeführt. Hierbei wurde der komplette Ausfall und die Wiederinbetriebnahme einer der redundant ausgelegten Serverräume real getestet. Diese Tests werden jetzt jedes Jahr wiederholt.

3.2.5 Betriebswirtschaftliche Risiken

Da KASSELWASSER gebührenfinanziert ist, sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als gering zu betrachten. Ebenfalls besteht für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung für den Eigenbetrieb.

Lediglich unvorhersehbare Katastrophen, welche zu einer geschädigten Infrastruktur führen könnten, sind unkalkulierbar.

In der Sparte Trinkwasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 30. November 2023 hat der VGH in Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen die Rechtmäßigkeit der Trinkwassergebühr rechtgegeben, dass die festgesetzten Wassergebühren auf einer rechtswidrigen Kalkulation beruhten. Insbesondere habe die sogenannte Konzessionsabgabe für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege durch die Versorgungsleitungen nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen. Am 08. November 2024 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am die Nichtzulassungsbeschwerde auf Revision der Stadt Kassel abgelehnt. Das Urteil des VGH vom 30.11.2023 wurde somit rechtskräftig.

Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben hat, hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen. Grundsätzlich hat die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt richtig. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt weiterhin besteht. Die Rückzahlung an die 65.000 Haushalte der um die Konzessionsabgabe zuviel gezahlten Gebühren wird im Sommer 2025 beginnen und in 2026 letztendlich abgeschlossen sein.

Da die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nur begrenzte Möglichkeiten hat, die Einnahmenseite zu steuern, wurde die Prüfung der ausgelagerten wesentlichen Rechnungslegungsprozesse bei dem Dienstleister erweitert. Die Prüfung gemäß IDW PS 951 Typ 2 ist abgeschlossen.

Faktisch konnte in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Städtische Werke Netz+Service GmbH die Feststellung getroffen werden, dass Gebühreneinnahmen zeitlich versetzt zufließen und insgesamt ein Gebührenvolumen von TEUR 12.444,2 mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten vereinnahmt wird. Dieser Verzug kann nicht unterjährig aufgeholt werden. Letztendlich schließt sich diese Lücke mit einer endgültigen Beendigung des Gebühreneinzuges und einer kompletten Schlussabrechnung aller Abnahmestellen innerhalb Kassels.

Die Entwicklung der Rohstoffpreise im Zusammenhang mit der geopolitischen Entwicklung sowie die Entwicklung der Inflation gilt es weiterhin zu beobachten, da diese Determinanten entscheidenden Einfluss auf die Kosten im investiven Bereich und auf die Unterhaltskosten von KASSELWASSER haben. All dies ist bei zukünftigen Gebührenvorauskalkulationen zu berücksichtigen.

Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Faktor ist im Bereich der Personalplanung angesiedelt. KASSELWASSER ist bestrebt, Mitarbeitende langfristig an den Betrieb zu binden und als interessanter Arbeitgeber in Kassel wahrgenommen zu werden. Verbesserungen der Ausbildung, aber auch in Weiterbildung und Qualifikation sind hier wesentliche Faktoren. KASSELWASSER ist auf veränderte Arbeitssituationen infolge des demografischen Wandels gut vorbereitet. Perspektivisch wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht, zusätzlich wurde ein Weiterbildungsprogramm aufgelegt (finanzielle und zeitliche Unterstützung bei z. B. Weiterbildung zur Meisterin / zum Meister, Erwerb des Masterabschlusses). Die Anstrengungen beim Recruiting von Auszubildenden und Mitarbeitenden müssen deutlich erhöht werden. Wir bemühen uns, die Zielgruppe z. B. durch mehr Präsenz in Schulen und auf Messen, aber auch durch Imagefilme und Präsenz in den sozialen Medien, besser zu erreichen.

3.2.6 Gesamtaussage

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 (1) HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die beschriebenen Risiken in der Sparte Trinkwasser sind bekannt und werden im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen als nicht gefährdet einzustufen ist.

3.3 Chancenbericht

KASSELWASSER ist sich seiner Verantwortung als zuverlässiger Trinkwasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtiger bewusst. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Eigenbetrieb als ein moderner, bürgernaher Dienstleister.

Vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Eine 100 %-ige Eigenversorgung mit Strom soll in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwierigen Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWK-G immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.

Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt ein Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Hier spielen erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung eine wesentliche Rolle. Unsere diesbezügliche Sanierungsstrategie zur Phosphorelimination wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde akzeptiert und in einem entsprechenden Bescheid zur Umsetzung bis Herbst 2026 formuliert. Der eingereichte Fördermittelantrag wurde in Höhe von TEUR 18.355,3 genehmigt und am 14. Dezember 2023 an KASSELWASSER übergeben.

Der Eigenbetrieb ist weiterhin in der Lage, den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbetrieb zu erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Ver- und Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert bewerkstelligen kann.

KASSELWASSER ist bestrebt, weiterhin Chancen zu erkennen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kassel, den 06. Juni 2025

gez. Frank Koch
Betriebsleiter

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Abwasser

Anlage V

**KASSEL
WÄSSER**

A K T I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	371.753.918,26	363.572.441,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	264.409,00	241.715,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264.409,00	241.715,00
II. Sachanlagen	371.489.509,26	363.330.726,24
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	12.714.197,82	13.164.731,82
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.174.410,00	2.839.535,00
4. Entsorgungsanlagen	301.473.732,00	292.931.080,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	887.637,00	1.066.632,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	34.050.119,00	35.161.512,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.634,00	1.413.963,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.573.876,83	16.697.369,81
B. Umlaufvermögen	14.838.524,62	13.900.464,49
I. Vorräte	381.285,90	443.900,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	371.426,90	434.041,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00	9.859,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.660.920,54	12.081.820,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.459.991,99	7.286.218,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	656.410,45	1.458.030,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.419,88	147.650,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.507.098,22	3.189.920,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.796.318,18	1.374.743,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	179.063,52	184.946,33
	386.771.506,40	377.657.852,06

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Abwasser

Anlage V

**KASSEL
WÄSSER**

P A S S I V A	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	188.806.104,60	176.986.502,71
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	153.072.477,73	143.133.030,29
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	152.621.448,12	142.682.000,68
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	10.134.024,98	10.332.540,39
IV. Jahresergebnis	12.599.601,89	10.520.932,03
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.597.027,62	10.333.163,49
1. Kanalbaukostenbeiträge	719.221,94	776.100,94
2. Sonstige Zuschüsse	12.877.805,68	9.557.062,55
C. Rückstellungen	15.418.012,17	14.277.365,23
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.087.312,00	8.872.073,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	20.754,70
3. Sonstige Rückstellungen	6.330.700,17	5.384.537,53
D. Verbindlichkeiten	168.665.008,03	175.710.609,93
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.651.119,10	4.029.051,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.651.119,10 (i.Vj. EUR 4.029.051,77)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kassel	159.988.877,89	170.282.372,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.846.431,54 (i.Vj. EUR 16.432.756,91)		
davon aus Steuern EUR 4.122,29 (i.Vj. EUR 4.122,29)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 144.142.446,13 (i.Vj. EUR 153.845.492,99)		
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	867.159,54	701.227,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 867.159,54 (i.Vj. EUR 701.227,99)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.157.851,50	697.957,98
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.157.851,50 (i.Vj. EUR 697.957,98)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 147.071,40 (i.Vj. EUR 124.189,90)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	285.353,98	350.210,70
	386.771.506,40	377.657.852,06

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage V

Abwasser

KASSEL
WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	59.144.392,45	55.663.663,89
2. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistung	666.085,78	447.088,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.963.326,45	2.690.268,68
5. Materialaufwand	10.082.766,17-	11.583.880,04-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.514.425,78-	3.651.323,35-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.568.340,39-	7.932.556,69-
6. Personalaufwand	15.151.175,79-	14.007.734,76-
a) Löhne und Gehälter	11.102.149,64-	10.264.725,03-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.229.783,92 (i.Vj. EUR 1.178.142,60)	4.049.026,15-	3.743.009,73-
7. Abschreibungen	12.714.324,28-	12.279.199,73-
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.714.324,28-	12.279.199,73-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.935.080,99-	7.488.071,38-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.480,56	22.917,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.311.315,83-	2.919.718,48-
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.612.622,18	10.545.334,65
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	20.640,70-
13. Sonstige Steuern	13.020,29-	3.761,92-
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.599.601,89	10.520.932,03

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen 12.599.601,89 10.520.932,03

Trinkwasser

**KASSEL
WASSER**

A K T I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	0,00	0,00
I. Sachanlagen	0,00	0,00
1. Kraftfahrzeuge	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	13.148.004,89	12.162.952,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.823.173,51	8.204.029,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.247.679,37	6.472.762,10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.483.108,33	1.218.178,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,55	125.449,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	92.385,26	387.639,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.324.831,38	3.958.922,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	13.148.004,89	12.162.952,57

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage IV

Trinkwasser

**KASSEL
WASSER**

P A S S I V A	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	532.721,08-	451.199,70-
I. Rücklagen	54.154,43	54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	505.354,13-	293.502,72-
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.521,38-	211.851,41-
B. Rückstellungen	42.093,53	56.670,25
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.982,35
2. Sonstige Rückstellungen	42.093,53	54.687,90
C. Verbindlichkeiten	13.638.632,44	12.557.482,02
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. 0,00)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Kassel	166.955,47	231.028,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 166.955,47 (i.Vj. EUR 231.028,47)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	11.164.962,99	9.618.778,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.164.962,99 (i.Vj. EUR 9.618.778,46)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.306.713,98	2.707.675,09
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.306.713,98 (i.Vj. EUR 2.707.675,09)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	13.148.004,89	12.162.952,57

Trinkwasser

KASSEL
WÄSSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	37.677.677,30	32.329.375,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	233.557,51	328.378,39
3. Materialaufwand	36.706.257,99-	31.800.086,33-
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.706.257,99-	31.800.086,33-
4. Abschreibungen	0,00	4.929,72-
a) auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen, f. d. Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftsbetriebs	0,00	4.929,72-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.303.237,75-	1.078.007,00-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.318,36	15.431,81
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	578,81-	948,83-
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.521,38-	210.785,86-
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	916,80
10. Ergebnis nach Steuern	81.521,38-	209.869,06-
11. sonstige Steuern	0,00	1.982,35-
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	81.521,38-	211.851,41-

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrages 81.521,38- 211.851,41-
auf neue Rechnung vorzutragen

**KASSEL
WASSER**

Erfolgssicht zum 31. Dezember 2024

(Hessisches Eigenbetriebsgesetz)